An die

Frau Stadträtin Tegtmeyer-Dette

Trammplatz 2

30159 Hannover

Hannover, den 04.07.2019

Tobias Braune

unabhängiger Einzelvertreter

der LHH

In die Ratsversammlung

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Zur Situation der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Fahrradfahrer.

Vor diesem Hintergrund frage ich Verwaltung:

In einigen Einbahnstraßen gilt für Fahrradfahrer freie Fahrt in beide Richtungen. Gilt dies auch für Lastenfahrräder, E-Bikes und Fahrräder mit Anhänger ?

Wie viele behindertengerechte Fahrradständer hat die Landeshauptstadt Hannover bisher aufgestellt und wie unterscheiden sich diese durch normale Fahrradständer ?

Mit besten Grüßen

Tobias Braune